

ten Ausnahmen zurückzuziehen. Es besteht sonach jetzt bei dem Blaufarbenwerkvereine so wenig eine commissarische Controle, als bei allen anderen Genossenschaften, denen nicht besondere Privilegien der vorhin gedachten Art verliehen worden sind.

Abg. Mehnert: Es ist mir höchst erfreulich, von so kompetenter Seite zu hören, daß die Verwaltung des Blaufarbenwerkes so günstig ist, während ich 24 Jahre lang in jener Gegend nur das Gegentheil gehört habe. Ja, ich habe noch weiter von meinem Herrn Vorbesitzer, welcher auch 24 Jahre Nachbar des Werkes war, Ähnliches auch aussprechen hören. Ich will allerdings nicht näher darauf eingehen; allein die Actionäre haben sich wiederholt um Abänderung der Statuten und um Abhilfe der Verhältnisse in den Generalversammlungen verwendet und im Jahre 1862 hat dann bei der Staatsregierung das königl. Ministerium des Innern sich dafür verwendet, daß die Statuten, die man damals vorlegte, nicht bestätigt werden konnten. Allein die Actionäre kamen zu spät; die Statuten waren bestätigt und nach diesen Statuten, von denen die Finanzdeputation Einsicht genommen hat, geht es hervor, daß von einzelnen Actionären nicht daran zu denken ist, daß Verbesserungen eintreten können. Die Antheilscheininhaber der Universität in Leipzig, des Stadtraths daselbst und der Lagerhalter, welche die Handelskosten erhalten, sowie die Verwaltungsrathsmitglieder, oder Bevollmächtigten haben so viel Antheilscheine, daß einzelne Actionäre, die in circa 300 Personen in Sachsen und in anderen Ländern zerstreut sind, einen Einfluß nicht haben, wenn nicht von Seiten der Staatsregierung es geschieht, daß eine Verbesserung in dieser Richtung hin erfolgt wenigstens nach der Ansicht der Betheiligten, die in der Nähe des Werkes wohnen. Die Leitung des Werkes geschieht von einer Verwaltung, die in Leipzig wohnt und aus Juristen besteht, und die technischen Beamten haben sich von Juristen anstellen zu lassen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich etwas specieller geworden bin;

(Heiterkeit.)

ich halte aber diesen einzigen Weg für wünschenswerth, daß die Staatsregierung bei den Generalversammlungen sich durch Personen vertreten läßt, wie 1862 durch den Geh. Finanzrath Schill. Weil der Geh. Finanzrath Schill das Finanzministerium vertrat, da ging in der Generalversammlung ein anderer Wind

(Heiterkeit.)

und ich will hoffen, daß dies in dieser Richtung weiter geschieht.

Abg. Walter: Die beiden Herren Regierungskommissare haben nicht bestritten, daß die Regierung nicht das Recht hätte, eine Revision vorzunehmen in der Weise, wie die Finanzdeputation vorgeschlagen hat. Nun ist von einem Herrn Commissar gesagt worden: es wäre bis jetzt davon

kein Gebrauch gemacht. Das gebe ich recht gern zu; aber wenn die Finanzdeputation diesen Antrag gestellt hat, so muß sie doch Gründe gehabt haben, dies zu thun, und es muß dem Blaufarbenwerk daran liegen, irgendwie Mißdeutungen von der Revision abzuwälzen. Ich würde gerade, wenn ich Dirigent des Blaufarbenwerkes wäre, darauf dringen, daß dem Wunsche, den die Finanzdeputation hier ausspricht, Genüge geschehe. Ich kann mich auch Dem nicht anschließen, was einer der Herren Commissare sagte: es würde einer Verfeindung gleich sein, es wäre so, als wenn ein Socius gegenüber dem andern Mißtrauen zeigte und sagte: „leg' mir einmal deine Privatbücher vor“. Ich bin auch fünfzehn Jahre in einem Societätsverhältniß gewesen; ich kann Ihnen aber sagen, daß, was der Eine oder Andere macht, der Eine wie der Andere und der Andere wie der Eine genau weiß, wie die Sachen stehen. Nur dann entsteht Mißtrauen, wenn man nicht Gelegenheit hat, auch von den kleinsten Kleinigkeiten sich überzeugen zu können. Sind die Prüfungen so, wie ich hoffe und erwarte, daß sie vollständig gerechtfertigt sind, ich glaube, dann ist dem Wunsche der Finanzdeputation und der Kammer vollständig Genüge geschehen, und ich möchte Sie deshalb bitten, weil einmal darüber gesprochen worden ist, die Deputationsvorschläge anzunehmen. Es liegt dies im Interesse des Blaufarbenwerkes, wie auch im Interesse der Kammer.

Königl. Commissar Geh. Finanzrath Freiesleben: Zur Erläuterung erlaube ich mir zu bemerken, daß ich das Recht des Finanzministeriums bestritten habe, auf dem von der geehrten Deputation vorgeschlagenen Wege die Rechnungsvorlegung und Prüfung zu verlangen; das Recht der fisciischen Antheile, sich nähere Kenntniß von der Sache zu verschaffen, habe ich nicht bestritten, und daß man dieses Recht nicht bezweifelt, geht aus den Erörterungen hervor, deren Ergebnisse ich vorhin erwähnte und die in den Deputationsacten niedergelegt sind. Ich muß darauf zurückkommen: wenn das Finanzministerium auf dem früheren Wege sich mit den Vertretern des Privatblaufarbenwerkes ins Vernehmen setzt und um Auskunft über die anhängigen Fragen bittet, so wird man sie gewiß nicht verweigern; der Widerspruch, den ich mir zu erheben erlaubt habe, geht nur auf die Form, mit der verlangt worden ist, daß sofort ein Commissar sich die Rechnungen vorlegen lassen solle, um sie zu prüfen; ein Wunsch, um nähere Aufklärung in der befragten Richtung wird jenseits erfüllt und auch seitens des Finanzministeriums gewiß sehr gern befördert werden.

Da ich einmal die Ehre habe zu sprechen, will ich nur auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Mehnert zurückkommen zur factischen Berichtigung. Er sagte: die maßgebenden Directoren des Privatblaufarbenwerkes seien nur in Leipzig. Das ist nur theilweise der Fall. Das *directorium*